

POLIZEI REPORT

G 43095

ISSN 1433-0164

Nr. 119 · Sept. 2026



INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT

LIEBE KOLLEGINNEN,
LIEBE KOLLEGEN,



Stefan Rüppel

der Ventilator läuft auf Stufe drei, die Fenster bleiben geschlossen, das Hemd klebt am Körper – und trotzdem sitzen wir als Beschäftigte der Polizei Hessen bei 32 Grad im Büro und 38 Grad Außentemperatur in langen Diensthosen. So richtig will da keine Sommerstimmung aufkommen. Manche Kolleginnen und Kollegen sagen schon heute: Das war der kühlsste Sommer, an den wir uns künftig erinnern werden, der nächste Sommer wird vermutlich nochmals wärmer werden.

Besonders denke ich dabei an unsere Kolleginnen und Kollegen im Einsatzdienst. Wer bei diesen Temperaturen stundenlang mit ballistischer Schutzweste unterwegs ist, weiß, was körperliche Belastung bedeutet. Nach kurzer Zeit ist das Diensthemd komplett durchgeschwitzt. Deshalb stellt sich die Frage: Warum gibt es bei der Polizei Hessen immer noch keine kurze Diensthose? In vielen europäischen Nachbarländern gehört sie längst zur selbstverständlichen Ausstattung.

Vor wenigen Wochen hat Innenminister Roman Poseck den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Beamtenbesoldung vorgestellt. Das Ergebnis ist ernüchternd.

Vorwort	3
Immer noch nicht verfassungsgemäß	4
Wenn unsere Zeit nicht reicht	7
Gewerkschaft lohnt sich	8
Im Rausch der Geschwindigkeit	8
Langer Atem zahlt sich aus	11
Malwettbewerb der GdP Nordhessen	12
Neue Wege gehen – Vorreiter sein	13
Gemeinsam stärker	14
Ist der Versorgungsausgleich eigentlich noch richtig?	15
Sattes Grün und gar nicht heiß	16
Ein Sommertag an der Fulle	17
Wir wandern auch wenn's warm wird	18
Stadtrundgang bei 32 Grad	18
Neuer Kooperationspartner für die GdP: Nano Pictures	19
Einladung zum Sommerfest der KG Fulda	20
Houseparty der Jungen Gruppe	21
Personalnachrichten, Terminkalender	22

Titelbild: KI-generiert

Mithilfe eines fiktiven Partnereinkommens und der vollständigen Anrechnung des bereits vereinbarten Tarifiergebnisses kommt die Landesregierung zu dem Schluss, die Besoldung sei seit 2024 verfassungskonform. Mit großen Verbesserungen hatte wohl kaum jemand gerechnet. Dass aber praktisch keine spürbaren Änderungen für die Zukunft vorgesehen sind, ist mehr als enttäuschend. Mehr dazu lest ihr im Innenteil dieses Reports.

Auch im Tarifbereich ziehen dunkle Wolken auf. In Nordhessen wird inzwischen – mit Ausnahme der Wachpolizei – jede dritte freiwerdende Stelle nicht mehr nachbesetzt. Unsere AG Tarif arbeitet intensiv daran, Lösungen zu entwickeln. Gleichzeitig sorgen sich bereits die ersten Kolleginnen und Kollegen mit befristeten Arbeitsverträgen bis Ende 2026 um ihre berufliche Zukunft. Wer diese Entwicklung verfolgt, fühlt sich unweigerlich an

vergangene Zeiten erinnert. Für unsere jüngeren Leserinnen und Leser: Gemeint ist die Zeit der „Operation Sichere Zukunft“ unter dem damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch. Der massive Stellenabbau im Tarif- und Beamtenbereich wirkt bis heute nach. Viele der damaligen Entscheidungen belasten die hessische Polizei noch immer.

Umso erstaunlicher ist es, dass Roland Koch 2017 mit der Wilhelm-Leuschner-Medaille – der höchsten Auszeichnung des Landes Hessen – geehrt wurde. Benannt ist sie nach dem bedeutenden Gewerkschafter Wilhelm Leuschner. Heute entsteht der Eindruck, dass die Landesregierung erneut einen ähnlichen Kurs einschlägt. Für die GdP ist deshalb klar: **Kein Stellenabbau im Tarifbereich!**

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache: Vom **1. September bis 14. Dezember 2026** startet die GdP Hessen ihre Mitgliederwerbeaktion. Sowohl Werberinnen und Werber als auch neue Mitglieder haben die Chance auf **Tankgutscheine im Wert von 1.000 Euro, 500 Euro oder 250 Euro.**

Gerade in Zeiten, in denen Sparmaßnahmen und Personalabbau drohen, gilt mehr denn je: Unsere Stärke liegt in unserer Gemeinschaft.

Je mehr Kolleginnen und Kollegen sich in der GdP organisieren, desto stärker können wir ihre Interessen vertreten. Macht mit, werbt neue Mitglieder und sichert euch mit etwas Glück einen der attraktiven Preise. Weitere Informationen findet ihr in diesem Report.

Haltet durch! Wir setzen uns für euch ein!

Euer
Stefan Ruppel



IMMER NOCH NICHT VERFASSUNGSGEMÄSS

BESOLDUNGSGESETZ IM LANDTAG: GdP FORDERT DEUTLICHE NACHBESSERUNGEN

Die Hessische Landesregierung will mit einem neuen Gesetz die Besoldung und Versorgung der hessischen Beamtinnen und Beamten anpassen. Ziel ist es, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation umzusetzen. In der Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags hat die GdP Hessen den Gesetzentwurf ausführlich bewertet. Das Fazit fällt eindeutig aus: Der Entwurf enthält zwar einige Verbesserungen, löst das Grundproblem einer verfassungsgemäßen Besoldung jedoch nicht.

Die GdP begrüßt ausdrücklich, dass das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten

übertragen werden soll. Ebenfalls positiv bewertet werden die Anhebung der Familienzuschläge, Anpassungen bei verschiedenen Zulagen sowie der Wegfall der ersten Erfahrungsstufe. Diese Maßnahmen führen für viele Kolleginnen und Kollegen zu finanziellen Verbesserungen.

Aus Sicht der GdP dürfen diese Änderungen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Landesregierung weiterhin davon ausgeht, mit ihrem Gesetzentwurf die verfassungsrechtlichen Anforderungen vollständig zu erfüllen. Genau daran bestehen erhebliche Zweifel.

Im Mittelpunkt der Kritik steht das sogenannte **Familieneinkommensmodell**. Nach den Berechnungen der Landesregierung soll bei allen Beamtinnen und Beam-

ten oder Versorgungsempfängern ein fiktives Einkommen der Partnerin oder des Partners berücksichtigt werden. Dieses angenommene Einkommen dient dazu, rechnerische Lücken bei der Mindestalimentation zu schließen. Egal ob es eine Partnerin oder einen Partner überhaupt gibt.

Für die GdP ist dieser Ansatz weder sachgerecht noch verfassungskonform.

Der Dienstherr ist verpflichtet, seine Beschäftigten selbst amtsangemessen zu alimentieren. Ob eine Partnerin oder ein Partner arbeitet, wie hoch das Einkommen ausfällt oder ob überhaupt ein Einkommen erzielt wird, liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs des Dienstherrn. An dieser Stelle noch mal der deutliche



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppe Nordhessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

für die Bereiche Kassel, Schwalm-Eder-Kreis,
Werra-Meißner-Kreis und Waldeck-Frankenberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Jens Mohrher
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud, B. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum

Redaktion/Redaktionsanschrift:

Stefan Ruppel (V.i.S.d.P.), Volker Zeidler,
Simone Riese, Christoph Möhring, Stefan Brehm
Bezirksgruppe Nordhessen der GdP,
Vorsitzender: Stefan Ruppel, Grüner Weg 33, 34117
Kassel, Tel. (05 61) 9 10 10 11, Fax 77 98 65

Druck und Verarbeitung:

Saxoprint GmbH, Enderstr. 92c, 01277 Dresden

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.

(ISSN 1433-0164)

Hinweis nach Wiesbaden: Es gibt Kolleginnen und Kollegen die gar keinen Partner haben, verwitwet sind oder getrennt leben und müssen sogar noch Unterhalt bezahlen!

Die GdP hat deshalb in der Anhörung deutlich gemacht:

Ein Einkommen, das der Dienstherr nicht zahlt, ist keine Besoldung.

Besonders problematisch wird der Gesetzentwurf nach Auffassung der GdP bei Alleinerziehenden.

Hier berücksichtigt das Land unter anderem den Unterhaltsvorschuss, um die verfassungsrechtlich erforderliche Mindestalimentation rechnerisch zu erreichen. Doch auch dieser Ansatz überzeugt nicht.

Der Unterhaltsvorschuss ist keine Besoldung, sondern eine staatliche Sozialleistung zugunsten des Kindes. Er ersetzt ausbleibende Unterhaltszahlungen und dient gerade nicht dazu, eine zu niedrige Beamtenbesoldung auszugleichen. Zudem plant die Bundesregierung drastische Einschnitte beim Unterhaltsvorschuss. Auch hier gilt der Grundsatz: Sozialleistungen können die Alimentationspflicht des Dienstherrn nicht ersetzen.

Neben dem Familieneinkommensmodell hat die GdP in ihrer Stellungnahme

zahlreiche weitere Schwachstellen des Gesetzentwurfs aufgezeigt.

So bestehen erhebliche Zweifel daran, dass die verwendeten Mikrozensusdaten die tatsächlichen Lebensverhältnisse hessischer Beamtinnen und Beamtenfamilien realistisch abbilden.

Auch die Berechnung der Steuerbelastung erscheint widersprüchlich. Während bei der Einkommensberechnung von einer Mehrverdienerfamilie ausgegangen wird, erfolgt die steuerliche Betrachtung nach der Systematik eines Alleinverdienermodells. Dadurch entstehen aus Sicht der GdP rechnerische Verzerrungen.

Darüber hinaus wurden in der Anhörung weitere offene Fragen angesprochen, unter anderem zu

- der Fortschreibungsprüfung,
- den angesetzten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen,
- einzelnen Parameterwerten der Berechnung,
- der Streichung der Erfahrungsstufe 1,
- der Wechselschichtzulage sowie
- der Mehrarbeitsvergütung.

Auch in diesen Punkten sieht die GdP weiteren Überarbeitungsbedarf.

Mit der Anhörung endet das Gesetzgebungsverfahren noch nicht. Die Stellung-

nahmen der Sachverständigen werden nun von den Fraktionen ausgewertet. Anschließend kann der Gesetzentwurf noch verändert werden, bevor der Hessische Landtag endgültig darüber abstimmt.

Für die GdP Hessen ist deshalb klar: Noch besteht die Möglichkeit, die bestehenden Schwächen des Gesetzentwurfs zu korrigieren. Diese Chance sollte genutzt werden.

Die GdP Hessen wird das weitere Verfahren auch in den kommenden Monaten kritisch begleiten. Dazu gehört die juristische Begleitung durch das vom DGB beauftragte Rechtsgutachten, weitere Stellungnahmen im parlamentarischen Verfahren, die Petition der GdP sowie öffentlichkeitswirksame Aktionen. Darüber hinaus werden zum Jahresende weitere rechtliche Schritte geprüft.

Unser Ziel bleibt unverändert: eine Besoldung, die den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht und den Leistungen der hessischen Beamtinnen und Beamten gerecht wird.

Unsere Forderung ist eindeutig: Echte Besoldung statt fiktives Einkommen.

Stefan Ruppel
Vorsitzender BZG NH



**Fuxi's Cartoon
des Quartals**

WENN UNSERE ZEIT NICHT MEHR REICHT

DIE ANSPRÜCHE HINTERBLIEBENER BEI VERFASSUNGSWIDRIGER BESOLDUNG

Sind Ansprüche aus der Verfassungswidrigen Besoldung gegenüber dem Land Hessen bei Tod des Berechtigten an unsere Erben vererbbar?

Wie wir vor einigen Wochen erfahren haben, möchte die Landesregierung die festgestellte verfassungswidrige Besoldung bei den Beamten in die Zukunft gerichtet durch ein Gesetz mit Tricks „heilen“. Siehe hierzu auch den weiteren Artikel in diesem Heft.

Aber Herr Innenminister Poseck teilt ebenfalls mit, dass die Jahre 2014 bis 2023 rückwirkend in Bezug auf mögliche Nachzahlungen betrachtet werden. Noch in diesem Jahr würde die Hessische Landesregierung auch hierzu eine Lösung verkünden, so weit so gut. Aber einige von uns haben diese Zeit nicht mehr, um auf eine Auflösung dieser Problematik zu warten, weil sie schwer erkrankt und vom Tode bedroht sind.

Vor einigen Wochen sprach mich eine GdP-Kollegin im Dienst in Kassel an, wie ich folgenden kurzen Sachverhalt einschätzen würde: Seit einigen Jahren ist sie von ihrem Ex-Mann geschieden, der auch Polizeibeamter war. Er hatte auch die GdP-Widersprüche gegen die verfassungswidrige Besoldung immer gestellt. Mittlerweile ist er allerdings vor einigen Jahren verstorben. Gemeinsam haben beide einen Sohn. Ihre Frage an mich war nun, ob ihr Sohn im Falle einer Rückzahlung die Ansprüche von seinem Vater erbt?

Eine, wie ich finde, spannende Frage, die ich natürlich ihr nicht beantworten konnte. Ich bat unsere GdP-Kollegin un-

seren GdP-Rechtsanwalt, Manuel Caps, mit dieser Frage anzuschreiben.

Manuel antwortete ihr auch zeitnah mit der klaren Botschaft – **ja wenn der Sohn unserer Kollegin Erbe seines Vaters ist!** Er konnte auch einige Anlagen über die rechtlichen Normen in einem Erbfall und der Ansprüche der Erben gegenüber dem Land Hessen recherchieren und hing diese an die Mail an.

Kollege Caps hat folgendes klargestellt: In § 2 Hessisches BeamtenversorgungsgG wird geregelt, was **Versorgungsbezüge** sind und in Absatz 3, dass hier auch Einmalzahlungen aufgrund besoldungs- und versorgungsrechtlicher Anpassungsgesetze genannt werden. In § 3 des Hessischen Besoldungsgesetzes, wird der **Anspruch auf Besoldung für aktive Kolleginnen und Kollegen** geregelt. Das Bürgerliche Gesetzbuch stellt in § 1922 klar, dass mit dem Tod einer Person (Erbfall) das Vermögen (Erbchaft) auf ein oder mehrere Personen übergeht. In § 1924 BGB wird die gesetzliche Erbfolge geregelt: Gesetzliche Erben der ersten Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers. Kinder erben zu gleichen Teilen.

In der Beck-Online-Datenbank kann man dazu im Kommentar zu § 1922 BGB u.a. folgendes finden: Zum Vermögen zählt damit die Gesamtheit aller, auch bedingten, befristeten und zukünftigen vermögensrechtlichen Beziehungen des Erblassers.

Mit dem Erbfall treten die Erben im Wege des **Vonselbsterwerbs** in die vermögensrechtliche Position des Erblassers ein. Generell regeln die §§ 1924–1936 BGB die Privat und Familienerbfolge.

Der Blick auf die §§ soll hier enden. Aber der Leser kann sich nun selbst ein Bild machen und bei Bedarf sich „Muniti-on“ für ein Schreiben an die Bezügestelle zusammenstellen.

Manuel Caps hat unserer Kollegin dann folgendes zusammenfassend geschrieben:

„Ja der leibliche Sohn hat ein Anrecht, soweit er Erbe seines Vaters ist (nach gesetzlicher Erbfolge oder Testament), hat er anteilig Anspruch auf alle vererblichen vermögensrechtlichen Ansprüche des Vaters. Dazu zählen auch mögliche Nachzahlungen wegen der verfassungswidrigen Besoldung, die der Vater durch seine Widersprüche gesichert hat.“

Muss er gegebenenfalls auch selbst nach dem Tod des Widerspruchs einlegen?

Für die Ansprüche des Vaters: Nein. Die bereits eingelegten Widersprüche des Vaters sichern dessen Rechtsposition, diese geht mit dem Tod auf die Erben über. Ein eigener Widerspruch des Sohnes ist hier nicht erforderlich. Ich würde ihnen aber trotzdem raten, weiterhin einen Rechtsanwalt mit Schnittstelle Verwaltungsrecht Hessen und Erbrecht für eine verbindliche Rechtsauskunft zu kontaktieren.“

Sollte ein solcher Erbfall eintreten, müssen sich die Erben proaktiv an die Bezügestelle wenden und ihre Ansprüche geltend machen. Ich wünsche uns allen, dass wir noch genügend Zeit haben, die Auflösung des Konfliktes mit der Besoldung selbst zu erleben. ■

Stefan Ruppel
BZG Nordhessen



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdp Hessen.de

*„Wir kämpfen
für Eure Interessen!“*

GEWERKSCHAFT LOHNT SICH

ÄNDERUNG BEIM STEUERRECHT FÜR DEN GEWERKSCHAFTSBEITRAG

Beiträge für die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft fallen seit Anfang 2026 nicht mehr unter die Werbungskostenpauschale, sondern lassen sich zusätzlich abrechnen. In der Steuererklärung für 2026 ist das erstmals möglich. Wer jährlich beispielsweise 300 Euro Mitgliedsbeitrag zahlt, spart damit bei einem Steuersatz von 25 Prozent auf jeden Fall 75 Euro.

Hintergrund:

Gewerkschaftsmitglieder, die im Alltag nur wenige beruflich bedingte Ausgaben (also geringe „Werbungskosten“) haben, können ab diesem Jahr zusätzlich Steuern sparen. Ab dem 1. Januar 2026 wirken sich Gewerkschaftsbeiträge steuerermäßigend aus, selbst wenn die jährlichen Werbungskosten den Arbeitnehmer-Pauschbetrag von 1.230 Euro nicht überschreiten. Einzige Voraussetzung: Die Mitglieder müssen eine Steuererklärung abgeben.

Was galt bisher?

Viele Beschäftigte müssen keine Steuererklärung abgeben. Wenn jemand aus-

schließlich Arbeitslohn bezieht und die Werbungskosten – Arbeitsweg, Arbeitskleidung, Gewerkschaftsbeitrag – unter 1.230 Euro liegen, brauchte man bisher keine Erklärung. Der Arbeitnehmer-Pauschbetrag deckt diese Kosten bereits pauschal ab. Die Lohnabrechnung berücksichtigt ihn automatisch.

Was wurde durch die Gewerkschaften kritisiert?

Das bisherige System war nachteilig für Gewerkschaftsmitglieder: Während ein durchschnittlicher Gewerkschaftsbeitrag den Pauschbetrag bereits zur Hälfte aufzehrt – ohne jedoch einen steuerlichen Vorteil zu bringen –, hatten Nicht-Mitglieder keinen vergleichbaren finanziellen Aufwand, erhielten aber die gleiche steuerliche Erleichterung. Die DGB-Gewerkschaften kritisierten, dass das System Gewerkschaftsmitglieder gegenüber nichtorganisierten Kolleginnen und Kollegen benachteiligt.

Was ändert sich und wen betrifft das?

Der Gesetzgeber hat diese Kritik aufgegriffen. Das im Dezember beschlossene

Steueränderungsgesetz löst das Problem. Auf Betreiben des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, zu denen auch die GdP gehört, gilt ab 2026: Der Arbeitnehmerpauschbetrag deckt alle Werbungskosten außer dem Gewerkschaftsbeitrag bis 1.230 Euro ab. Den Gewerkschaftsbeitrag können Mitglieder nun zusätzlich geltend machen.

Was muss man dafür tun?

Die Mitglieder müssen eine Steuererklärung ausfüllen. Man benötigt nur die Lohnsteuerbescheinigung vom Arbeitgeber und die Beitragsbescheinigung der Gewerkschaft. Je nach Steuersatz erhalten die meisten Kolleginnen und Kollegen 25 bis 35 Prozent des Gewerkschaftsbeitrags zurück. ■



Für die Redaktion
Christoph Möhring
Mitglied Landesbe-
zirksvorstand
der GdP Hessen

IM RAUSCH DER GESCHWINDIGKEIT

ZWISCHEN ASPHALT UND WOLKEN

Wir haben in unserem Report schon einige Kolleginnen und Kollegen mit außergewöhnlichen Hobbys vorgestellt.

Jetzt wurde uns der Kontakt zur zukünftigen Kollegin Sally E. hergestellt, die noch in der Ausbildung ist. Sie hat gleich zwei außergewöhnliche Hobbys. Das hat die Redaktion interessiert und wir stellen sie gerne hier vor:

Redaktion: Stell Dich uns doch bitte einmal vor und sag uns, warum Du zur Polizei wolltest?

Sally: Hey, ich bin Sally, 22 Jahre alt und komme aus der Nähe von Kassel. Ich habe mich dazu entschieden zur Polizei zu kommen, weil ich die Abwechslung innerhalb des beruflichen Alltags sehr inte-



ressant finde und ich nie die Person war, die den ganzen Tag im Büro sitzen kann.

Momentan bin ich im fünften Semester im Praktikum und freue mich sehr darauf wieder in den verschiedenen Dienststellen arbeiten zu können.

Redaktion: Wir haben von Deinen außergewöhnlichen Hobbys gehört. Wie kam es dazu, dass du dich gleich zwei so extre-

men Hobbys wie dem Fallschirmspringen und dem Motor-Rennsport verschrieben hast? Gab es einen bestimmten Auslöser?

Sally: Der Motorsport begleitet mich fest, seitdem ich 16 Jahre alt geworden bin. Ich war quasi zur richtigen Zeit am richtigen Ort. So wurde ich mehr oder weniger spontan gefragt, ob ich Interesse daran hätte, an einer sogenannten „Racing-School“ am Bilster Berg teilzunehmen (Anm. d. Redaktion: Bilster Berg ist eine anspruchsvolle Test- und Rennstrecke in Ostwestfalen). Nach eingehender Überzeugungskunst gegenüber meinen Eltern, haben sie mir diesen Traum ermöglicht. Der gesamte Testtag verlief unerwartet gut und mir wurde die Möglichkeit gegeben mein Talent dafür zu fördern. Diese

fünf Jahre in denen ich den Motorsport professionell betrieben habe, haben mir ein atemberaubendes Gefühl gegeben. Der Bilster Berg und die Gemeinschaft war wie eine zweite Familie für mich.

Der Motorsport ist eine Mischung aus Konzentration, Adrenalin und Präzision. Und genau das hat mich so daran fasziniert. Aus jeder Kurve will man die maximale Performance herausholen und findet mit dem Lernerfolg, in Verbindung mit den eigenen Fähigkeiten, auch die Sicherheit. Gleichzeitig macht der Motorsport grundsätzlich auch keinen Unterschied zwischen Mann und Frau, da es hier nicht nur um sportliche Fitness geht, sondern vor allem um mentale Stärke.

Den Fallschirmsport hingegen betreibe ich erst seit 2024.



Angefangen hat alles mit einem Tandemsprung bei der Aero Fallschirmsport in Calden, der mich nicht mehr losgelassen hat.

Das Gefühl eines Fallschirmsprungs lässt sich nicht in Worte fassen. Man muss es selber erlebt haben um zu verstehen, was man währenddessen fühlt.

Es geht nicht nur darum, seine Angst zu überwinden, sondern vor allem auch darum, seinem eigenen Können zu vertrauen und in Hochstress-Situationen zu funktionieren.

Trotz des Adrenalinrausches bekommt man innerlich ein Gefühl von Ruhe und Freiheit.

In diesem Zusammenhang finde ich ein Zitat aus einem amerikanischen Film sehr passend:

„Once you have tasted flight, you will forever walk the earth with your eyes turned skyward, for there you have been, and there you will always long to return.“

(Wenn du erst einmal das Fliegen erlebt hast, wirst du für immer mit zum Himmel gewandten Augen auf der Erde wandeln. Denn dort bist du gewesen, und dorthin wirst du dich sehnen zurückzukehren.“)

Redaktion: Beim Fallschirmspringen fällst du tief, beim Rennfahren rast du horizontal über den Asphalt. Welches Gefühl von Geschwindigkeit ist für dich intensiver?

Sally: Im Motorsport empfand ich die Geschwindigkeit auf der Rennstrecke „Spa-Francorchamps“ in Belgien als sehr faszinierend. Denn umso schneller ich die Kurvenkombination „Eau Rouge“ gefahren bin, umso mehr fühlte sich die Geschwindigkeit wie in Zeitlupe an. Es sind eher die G-Kräfte, die den Körper arbeiten lassen, wodurch man die Geschwindigkeit überhaupt erst realisiert.

So merkt man die Geschwindigkeit im Rennauto deutlicher als beim vertikalen Fall. Du baust dort zwar auch eine Geschwindigkeit von ca. 200 km/h auf, hast jedoch das Gefühl auf einer Glasscheibe zu liegen und auf die Welt herunter zu schauen.

Redaktion: Wie war deine Frauenrolle im Motorsport? Hast Du Dich schon immer für Technik interessiert?

Sally: Frauen entwickeln sich sehr im Motorsport und sind auch fest etabliert. Trotz dessen, dass der Sport noch sehr männerdominiert ist, erhält man die gleichen Voraussetzungen. So braucht man Sponsoren, Durchhaltevermögen, Talent und einen Funken Glück um im Motorsport teilnehmen zu können. ... leichter gesagt, als getan ;)

Für die Technik habe ich mich im Grund schon immer interessiert. Allerdings lag mein Hauptfokus auf der fahrerischen Theorie hinter der maximalen Leistungsfähigkeit und Performance des Fahrzeugs, womit das Verständnis für die Technik im Auto einher geht.

Redaktion: Beide Sportarten erfordern maximale Konzentration. Wie bereitest du dich mental auf ein Rennwochenende oder einen Sprungtag vor?

Sally: Grundsätzlich ist Vorbereitung das A und O. Während es auf der Rennstrecke die Streckenführung ist, die man sich vorher einprägen muss, ist es im Fall-

schirmspringen die Richtung des Windes oder die Windstärke für die Landung.

Ich persönlich finde es sehr wichtig, viel Sport zu treiben um mobil und vor allem auch mental fit zu bleiben. Routine bringt zwar oft Ruhe in den Ablauf, allerdings sollte man nicht nachlässig in der Vorbereitung und den eigenen Abläufen sein.



Redaktion: Hast Du bereits an Wettbewerben teilgenommen?

Sally: Ja, ich habe den Motorsport 5 Jahre professionell betrieben und bin davon 3 Jahre in Deutschland und dem nahen Ausland in Competitions mitgefahren.

Bis vor kurzem habe ich ebenfalls Renntaxifahrten auf dem Bilster Berg angeboten um Motorsport-Begeisterten eine Chance zu geben, das Rennstreckenlebnis hautnah mitzuerleben.

Redaktion: Gibt es Fähigkeiten, die Dir in Deinem Beruf helfen?

Sally: Ja, auf jeden Fall. Ich finde es sehr wichtig in kritischen Situationen einen klaren Kopf zu bewahren oder zumindest daran zu arbeiten, damit man selber die Ruhe in dem Stress findet. Ich denke das hilft sehr dabei, eine Situation nicht eskalieren zu lassen.

Zudem hat mir der Extremsport in Verbindung mit der polizeilichen Ausbildung dabei geholfen ein Situationsbewusstsein zu entwickeln und zu verstehen, wie wichtig es ist, sein Umfeld ständig zu beobachten und Veränderungen früh zu erkennen. Natürlich spielen die Konzentrationsfähigkeit und die eigene Disziplin ebenfalls eine große Rolle, um eben aufmerksam zu bleiben und Abläufe zuverlässig einzuhalten.

Redaktion: Viele Menschen sehen in diesen Hobbys vor allem das Risiko. Wie gehst du selbst mit dem Thema Angst und Sicherheit um?

Sally: Es gibt meiner Meinung nach überall Risiken im Leben. Ja... ich gebe zu, dass manche Sportarten tendenziell „risikoreicher“ sind aber solange man sich an das Gelernte hält und die Sicherheitsvorschriften einhält, minimiert man die Gefahr deutlich.

Ein sehr erfahrener Fallschirmspringer sagte mal zu mir, dass man am Anfang metaphorisch gesehen zwei Eimer hat. Einer in dem das Glück ist und einer in dem die Erfahrung ist. Zu Beginn ist der Eimer mit dem Glück noch sehr voll, während die Erfahrung erst noch gesammelt werden muss. Im Laufe der Zeit hilft dir der Eimer mit Glück bei den Fehlern die passieren. Genau dadurch lernt man. Irgendwann ist der Eimer mit Erfahrung deutlich voller als der mit Glück. Und das ist der Punkt an dem man all das Gelernte umsetzen und vertrauen in sich selbst haben muss.

Angst ist ein Faktor der einen hemmt, weswegen ich lieber von Respekt rede. Diesen Respekt habe ich vor jedem Sprung und vor jedem Einsteigen in den Rennwagen. Ich glaube, erst sobald einem die Routinen egal werden, wird es gefährlich.

Redaktion: Welches war dein bisher emotionalster Moment – im Rennwagen oder im freien Fall?

Sally: Tatsächlich hatte ich in beiden Sportarten emotionale Momente. Im Motorsport fällt alles von einem ab, sobald man das gesamte Rennen gekämpft hat und in der letzten Runde doch noch als erster ins Ziel kommt. Dafür hast du im Fallschirmsport das Gefühl, dass alles andere Egal wird und man ein Gefühl von Freiheit bekommt, wenn man in den Sonnenuntergang fliegt.

Redaktion: Wenn du dich für den Rest deines Lebens für nur eines der beiden Hobbys entscheiden müsstest, welches würdest Du wählen?

Sally: Leider ist der Motorsport ein super teures Hobby, was sich momentan auch zeitlich nicht mit dem Schichtdienst vereinbaren lässt. Deswegen muss ich schweren Herzens sagen, dass ich mich sehr wahrscheinlich für den Himmel entscheiden würde.

Redaktion: Wir freuen uns, dass Du Dich für die GdP entschieden hast. Warum bist Du eingetreten?

Sally: Ich bin Mitglied geworden, weil die GdP die Interessen der Polizei vertritt und sich für wichtige Bedingungen ein-

setzt. Ich finde es wichtig Teil einer Interessenvertretung zu sein, die die Anliegen ihrer Mitglieder unterstützt und den Polizeiberuf aktiv stärkt.

Redaktion: Hast Du Wünsche für die Zukunft?

Sally: Langfristig gesehen ist es mein Traum, in der Hundestaffel tätig zu sein.

Momentan liegt mein Hauptfokus allerdings auf dem Bestehen des Studiums um danach meinen Dienst bei der Schutzpolizei im Raum Kassel zu versehen. Ich möchte viel erleben und Erfahrungen sammeln um auch der Gesellschaft gegenüber gute Arbeit zu leisten. Vielleicht kommt für das polizeiliche Gegenüber nicht immer das gewünschte Ergebnis heraus aber ich würde mich freuen, wenn trotzdem ein positiver Eindruck der polizeilichen Arbeit bleibt.

Redaktion: Vielen Dank für Deine Ausführungen, es hat Spaß gemacht, Dich kennenzulernen. Die GdP wünscht Dir viel Erfolg für Deine Prüfung und wird Dir gerne immer mit Rat und Tat zur Seite stehen.



Simone Riese
Redaktion BZG NH
Fotos: privat S.E.

LANGER ATEM ZAHLT SICH AUS

JAHRELANGE UNTERSTÜTZUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG FÜHRT ZUM ERFOLG



Seit nunmehr ziemlich genau drei Jahren unterstützen Kolleginnen und Kollegen der GdP aus (Nord-) Hessen die GdP Baden-Württemberg bei ihrer Berufsvertretungsstunde in Wertheim.

So auch im Juli dieses Jahres. BZG-Vorsitzender Stefan Rüppel nahm zusammen mit dem Vorsitzenden der Kreisgruppe PAST Baunatal, Edin Freiherr von Buttlar-Ziegenberg, und dem Vorsitzenden der Junge Gruppe Hessen, Lukas Brauer, die lange Fahrt nach Wertheim

auf sich, um dort zum wiederholten Male die GdP bei der Neumitgliederwerbung zu unterstützen. Zusammen mit den dortigen Kolleginnen und Kollegen um Markus Glock konnten wir bereits an diesem Tag eine Menge Studierende von der GdP überzeugen. Weitere Eintritte werden in den nächsten Wochen folgen!

Unsere Arbeit vor Ort trägt seit mittlerweile 3 Jahren Früchte. Nach und nach konnten wir den Standort Wertheim von einer „blauen Bastion“ zu einem Gallischen Dorf der GdP machen!

Dieser Erfolg schwappt mittlerweile auch auf andere baden-württembergische Standorte über, sodass wir positiv in die Zukunft blicken. Durch die professionelle Zusammenarbeit und die mittlerweile entstandenen Freundschaften macht die Unterstützung für alle Beteiligten riesigen Spaß!

Wir freuen uns schon aufs nächste Mal in Baden-Württemberg!



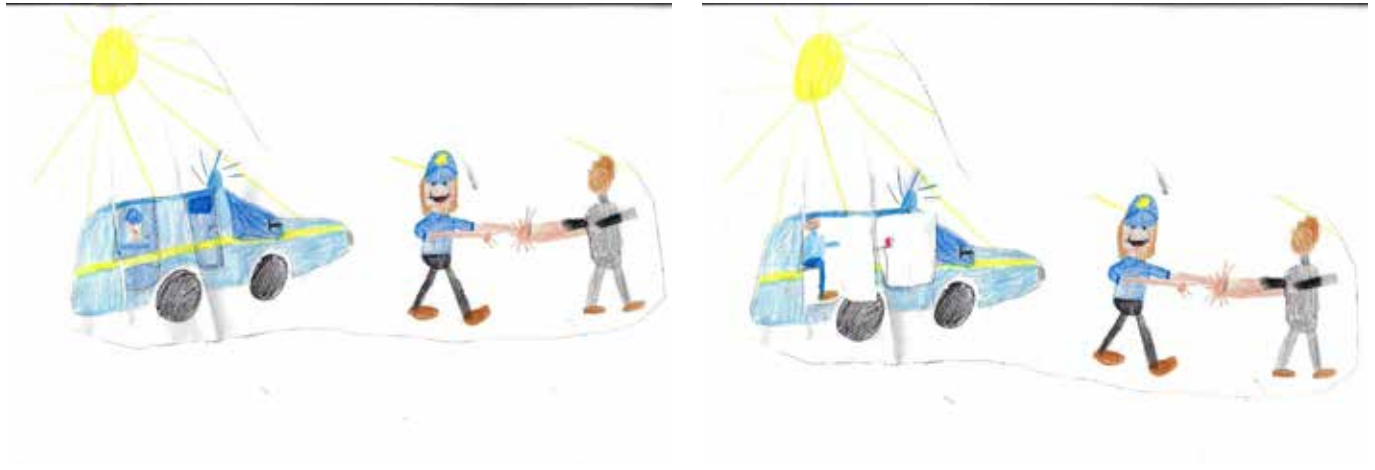
Lukas Brauer

Landesvorsitzender der
JUNGEN GRUPPE (GdP) Hessen
Mitglied im Bundesvorstand der
JUNGEN GRUPPE (GdP)
Mitglied im Bezirksgruppenvorstand
der GdP Nordhessen

MALWETTBEWERB DER GdP NORDHESSEN

Im letzten Report hatten wir unsere jüngsten Leser aufgerufen dem Polizeireport kreative Arbeiten über den Polizeiberuf zukommen zu lassen. Die Redaktion freut sich großartige Zuschriften auf unseren Wettbewerb veröffentlichen zu können.

Greta, 8 Jahre alt und Tochter eines unserer Kollegen hat am Malwettbewerb teilgenommen:



Gretas Mama hat der Redaktion geschrieben: „Die Türen des Polizeiautos lassen sich öffnen und darin sitzt ein Beamter mit Kaffee☺, während Gretas Papa draußen gerade jemandem Handschellen anlegt.“

Der 7-jährige Willy, Sohn eines Kollegen, hat ebenfalls am Wettbewerb teilgenommen:



Willys Mama hat uns geschrieben: „Willy hat Einsatzkräfte, die besonders geschützt sind, einen Hubschrauber haben und ein geschütztes Fahrzeug, weil sie einen gefährlichen Täter festnehmen sollen, gemalt. Im zweiten Bild hat er als großer Hunde-Freund, einen Hundeführer samt Polizeischäferhund im Einsatz mit Hubschrauber, Einsatzfahrzeug und Polizeimotorrad gemalt.“

Glückwunsch Greta und Willy und nochmal Danke für eure Mühe bei den Bildern und eurem Interesse am Polizeiberuf!

Ihr bekommt als **Preise** von der GdP einen Ausflug für euch und eure Familie in das beliebte **Naturkundemuseum**

(**Ottoneum**) in Kassel und den beliebten GdP-Teddy. ■



Für die Redaktion des Report GdP Nordhessen
Christoph Möhring



NEUE WEGE GEHEN – VORREITER SEIN

GEMEINSAM GEHT WAS – VORBEREITUNG AUF DIE RENTE IN KOOPERATION

Neuland betraten die Seniorenvorstände der Landesverbände BW, BY und HE mit dem Seminar „Vorbereitung auf die Rente“ für unsere Mitglieder aus dem Tarifbereich.

Inspiziert durch Erfahrungen der bekannten Ruhestands-Seminare für die Beamten, entschlossen sich die Seniorengruppen der drei Landesverbände ein neues dreitägiges Seminar zu entwickeln. Perfekt organisiert wurde das Seminar von Uli Decker, Mitglied im Geschäftsführenden Landesseniorenvorstand BW. Er sorgte auch während der Veranstaltung für einen reibungslosen Ablauf.

21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisten am 8. Juni 2026 zur Hochschule der Polizei Baden-Württemberg, Institutsbereich Ausbildung Wertheim (IBA WH) an. Schon die Vorstellungsrunde zu Beginn des Seminars zeigte eine erste Herausforderung. Von Kassel im Norden, Offenburg im Süden und Regensburg im Osten reisten die Teilnehmer, davon übrigens fast die Hälfte Frauen, und sorgen für einen ordentlichen Mix an Dialekten. So war es für die Referentinnen und Referenten eine unvorhergesehene Aufgabe, sich sprachlich auf die Teilnehmenden einzustellen.

Den ersten Fachvortrag übernahm Frau Dr. Kathrin Tatschner vom Zentrum für Altersmedizin in Würzburg. Im Zentrum stand die Frage „Gesund und Alter – Geht das?“. Hinweise auf und Werbung für Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und viel Bewegung war ihre Botschaft. Weiter forderte sie auf zur Lust an Gesundheit, Wahrnehmung der Veränderungen im Alter, mögliche Einschränkungen, nicht nur körperlich. Fragen des Gewichts und des guten Hörens und Sehens standen ebenso auf ihrer Agenda wie die Risiken von Herz-Kreislauf-Erkrankungen wie Bluthochdruck, Herzinfarkt und Schlaganfall, Diabetes, Krebs, Osteoporose und Demenz. Sie warb für körperliche Aktivitäten und deren zahlreiche positive Auswirkungen. Beispielhaft zählte sie tägliche Bewegung, die das Immunsystem, die Muskelkraft, die Beweglichkeit und den Gleichgewichtssinn stärkt, auf. Bewegung hilft auch das seelische Wohlbefinden zu fördern und Stress abzubauen.



Die Teilnehmenden vor dem Tagungsgebäude

Praktische Tipps und freiwillige Aufgaben für die Rente gab der Seniorenvorsitzende von Baden-Württemberg, Martin Zerrinius. Das Themenfeld umfasste ehrenamtliche Tätigkeiten bis hin zu Reisemöglichkeiten und sonstige Freizeitaktivitäten. Wichtig für ihn war die Empfehlung für ein strukturiertes Leben. Ein näheres Kennenlernen der Teilnehmenden ergab sich am Abend im Vereinsheim des SV Nassig.

Der zweite Seminartag hatte es in sich. Zunächst zeigte Bernd Braun, Landesseniorenvorsitzender von Hessen, die Vorteile der GdP-Mitgliedschaft in der Rente auf. Dazu bat er zunächst die Teilnehmenden aufzuschreiben, was denn ihre Erwartung wäre. Der Abgleich mit den vorbereiteten Themen zeigte, dass wir sehr häufig übereinstimmten. Das war keine große Überraschung, ist Bernd doch ein erfahrener Ruheständler und weiß, worauf es in diesem Lebensabschnitt ankommt.

Mit großer Spannung wurde der Vortrag von Hans Peter Scherer von der Deutschen Rentenversicherung erwartet. Fragen zur Beendigung des Arbeitslebens, zu den Voraussetzungen der Rentenpunkte wurden besprochen. Lehre, Studium, berufliche Ausbildung, Teilzeit, Arbeiten

nach der Rente, Mütterrente, Kindererziehungszeiten und Prävention waren Schlagworte seines Vortrages. Seine dringende Empfehlung lautete: Für ein Gespräch für eine individuelle Beratung bei der Deutschen Rentenversicherung einen Termin einzuholen und um auch Lücken in der Erwerbsbiografie festzustellen. Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes haben bereits eine vom Deutschen Gewerkschaftsbund für alle geforderte Betriebsrente. Aus diesem Grund wurde auch Frau Birgit Schertler von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zum Seminar eingeladen. Eine wichtige Botschaft war, dass die Stellung des Antrags zur Auszahlung der Zusatzversicherung erst nach Erhalt des Rentenbescheids möglich ist.

Von Jürgen Rittel, dem Zielgruppenmanager Öffentlicher Dienst in Süddeutschland der SIGNAL IDUNA gab es Informationen über das Versicherungsunternehmen „Polizei-Versicherungs-AG (PVAG)“, von der GdP und SIGNAL IDUNA, und deren Leistungen, von der Kranken- und Pflege- über die Unfall- und Haftpflichtversicherung, durch die Vorteile einer Mitgliedschaft in der GdP bei ver-



Ewald Gerk beim Vortrag zum Thema Vorsorgen

schiedenen Versicherungsanlässen und die bildhafte Darstellung von möglichen Schadensereignissen.

Nach vielen Informationen zum Thema Rente und Versicherungen konnten sich die Teilnehmenden in der Sporthalle 45 Minuten lang unter dem Motto „Fit im Alter – Bewegung im Alter“ mit Richard Fehrenbacher vom SV Nassig, erholen. Nach dem Abendessen wurden die Geheimnisse des Taubertals erkundet. Im Kleinbus ging es unter Leitung von Uli Decker zur Weinprobe beim Weingut Ehrenbach in Reicholzheim.

Am dritten Seminartag, Mittwoch, 10. Juni 2026, eröffnete unser GdP-Bundes-seniorenvorsitzender Ewald Gerk das Tagesprogramm mit seinem Beitrag zu den Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung mit der dringenden Empfehlung, dies zu regeln. In Vertretung des erkrankten Referenten Gerhard Kaiser von der GdP Hessen referierte Uli Decker über die Grundzüge des Erbrechts. Im zweiten Teil seiner Ausführungen ging Ewald Gerk auf die politischen Entwick-

lungen zur Gesundheits- und Pflegeversicherung, zum Bundeskongress und zu den Landtagswahlen im Herbst in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ein.

Den Abschluss des Seminars bildeten die Ausführungen von Gerhard Knorr, Landesseniorenvorsitzender in Bayern, zur Seniorenarbeit vor Ort mit praktischen Beispielen. Er forderte die Teilnehmenden auf, sich in die Seniorenarbeit aktiv mit einzubringen. ■

Martin Zerrinius/Bernd Braun
Seniorengruppen BW und HE
Bilder: Martin Zerrinius



GEMEINSAM STÄRKER

KOOPERATIONSTREFFEN GdP-SENIOREN BAYERN, BADEN-WÜRTTEMBERG, HESSEN

Solnhofen? Wo ist das denn? Das war die erste Frage als uns Gerhard Knorr, der Seniorenvorsitzende in Bayern, zum 2. Vernetzungstreffen einlud.

Am 08.Juli haben wir es, auch dank moderner Navigation, gefunden. Die Fahrt führte in das idyllische Altmühltal, nahe der fränkischen Seenplatte. Dort trafen wir uns mit den Kollegen aus den Nachbarlandesbezirken um über die Fortsetzung und Intensivierung der Kooperation zu sprechen und zu beschließen.

Als Vertreter Hessens nahmen Bernd Braun, Landesseniorenvorsitzender, sowie Lothar Silberling und Alfred Müller aus dem Landesseniorenvorstand die dreistündige Anfahrt mit Pkw – das Risiko Deutsche Bahn wollten wir nicht eingehen – zum Zielort südlich von Nürnberg gerne auf sich.

Mit der Einladung hatte die bayrische Seniorengruppe mit ihrem Vorsitzenden Gerhard Knorr auch eine Tagesordnung, oder besser einen Themenvorschlag, mitgeschickt. Um 11:00 Uhr begann die Beratung im Gasthof 13. Apostel im Solnhofener Ortsteil Eßlingen. Bis 15:30 Uhr wurde diskutiert und die Themen abgearbeitet. Eine Unterbrechung gab es natür-

lich zur Einnahme eines zünftigen bayerischen Mittagssmahls.

Zunächst wurde das Juni-Seminar Vorbereitung für den Rente, ausschließlich für Tarifbeschäftigte, in Wertheim nachbereitet. Schnell wurde deutlich, dass diese Veranstaltung, vor allem bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, großen Anklang gefunden hatte. Daran ändert auch die etwas spartanische aber aus vielen gewerkschaftlichen Treffen bekannte Unterbringung nichts. Hier steht einer Fortführung nichts im Weg, erste organisatorische Vorbereitungen laufen bereits.

Auch geeignet für die Kooperation scheint das Seminar „Aktive Mitarbeit“, das bei uns in Hessen als Beratung im Krisenfall mit mäßigem Ergebnis im März durchgeführt wurde. Zu diesem Thema können und wollen die bayrischen Kolleginnen und Kollegen ihre Erfahrung einbringen, die sie in den letzten Jahren mit ähnlichen Veranstaltungen gemacht haben. Wir werden das in unseren Gremien bewerten. Weitere Angebote werden in den Landesbezirken diskutiert.

Zusätzlich wird es ausgearbeitete Reiseangebote geben, auch wenn der erste Versuch nicht ganz gelungen war. Aller-

dings ist das Risiko für die GdP kalkulierbar, da die Organisationverantwortung bei einem Veranstalter liegt. Wir müssen den gewerkschaftlichen Aspekt einbringen: Warum gerade mit der GdP verreisen? Die Angebote werden in der Deutschen Polizei veröffentlicht, zusätzlich informieren wir unsere hessischen Mitglieder in unseren Medien. Hier scheinen auch weitere Angebote, z.B. eine Flusskreuzfahrt möglich.

Die Vertreter der drei Landesbezirke werden sich voraussichtlich jährlich zu weiteren derartigen Vernetzungstreffen abwechselnd in einem der Bundesländer zusammenfinden. Wurde das Diesjährige von allen Teilnehmern doch als überaus gewinnbringend angesehen.

Gemeinsam stark – für uns, für Morgen ■

Lothar Silberling,
Landesseniorenvorstand



EINLADUNG

GdP-Aktuell

Ist der Versorgungsausgleich eigentlich noch richtig?

GdP-Veranstaltung mit Vortrag von Spezialist

Rechtsanwalt Bernd Stege, Bremen

**am 17.11.2026, 12:30 – 14:30 Uhr,
PP Nordhessen, Kantine nebenraum**

Immer wieder tauchen Fragen auf, ob bei einer Ehescheidung der ausgeurteilte Versorgungsausgleich richtig berechnet wurde, er noch den aktuellen Verhältnissen entspricht und welche rechtlichen Möglichkeiten sich zu einer Überprüfung bieten. Die GdP-Nordhessen hat dazu den Spezialisten Rechtsanwalt Bernd Stege aus Bremen erneut als Referenten gewinnen können.

Bei der Ehescheidung ist vielfach der Versorgungsausgleich der rechnerisch „werthaltigste“ Teil der Vermögensauseinandersetzung. Das seit dem 01.09.2009 geltende neue Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) könnte Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen benachteiligen. Es sind aber auch erhebliche Einsparungen möglich.

In dieser Veranstaltung sollen diese und weitere Fragen behandelt und beantwortet werden. Für Einzelfragen steht Rechtsanwalt Stege im Anschluss zur Verfügung.

Thematisch wird behandelt:

- **Möglichkeiten zur Abänderung rechtskräftiger Entscheidungen**
- **Vereinbarungen in heutigen Scheidungsverfahren**
- **Risikofaktoren**
- **Geschiedener Ehepartner tot und trotzdem lebenslanger Versorgungsausgleich?**
 - **Nein, nicht immer!**

Stefan Rüppel
(Vorsitzender)
Gewerkschaft der Polizei – Bezirksgruppe Nordhessen

SATTES GRÜN UND GAR NICHT HEISS

GdP-SENIORENWANDERGRUPPE WIEDER IN KÖRLE AUF TOUR

Bei angenehmem Wetter konnte Wanderkamerad Lutz Erbeck die GdP Wandergruppe vor dem Gasthaus zur Krone in Körle begrüßen.

Neben den Waldecker und Wolfhager Wanderfreuden kam mit Wilfried Maier der weitest angereiste Teilnehmer jedoch sogar aus dem Hochsauerland zu uns!

Unsere kleine Diensthundestaffel mit Simones Chico, Norberts Münsterländer und Jo Nagels Buddy sorgte für den Begleitschutz.

Nach dem obligatorischen Fototermin am „Körler Esel“ führte die Strecke zunächst durch das Mülmischtal an den Waldkindergärten vorbei. Meist im Schatten und nicht der grellen Sonne ausgesetzt, orientierte sich der Weg im satten Grün immer am Verlauf der Trocken Mülmisch.

Das landschaftlich sehr reizvolle Tal hat auch den in Körle geborenen Bauunternehmer Volker Emmeluth inspiriert, dort eine idyllische Jagdhütte zu errichten. Unter dem Motto:

**Setzt dich nieder
Nimm dir Zeit**

Betracht des Schöpfers Herrlichkeit
gab es hier Gelegenheit einmal den Gedanken freien Lauf zu lassen.

Kurz vor dem Anstieg am Eckertsberg hatten die Hunde ausreichend Gelegenheit, im Försterteich zu baden. Dort erin-

nert ein Gedenkstein an den langjährigen Forstamtman Ludwig Pfeiffer.

Unter dem schützenden Walddach endete dann die kleine Steigungsstrecke an „Kördels Rast“. Reinhard Kördel war ein erfahrener Haumeister im dortigen Staatswald.

Nur wenige hundert Meter entfernt am höchsten Punkt am Waldrand verweilen wir dann einige Zeit um den herrlichen Fernblick in den Söhrewald bzw. in das Melsunger Land zu genießen.

Vorbei an „Willi's Ruh“ ging es an der letzten Etappe zur Floher Bank. Mit der Gemeinde Floh am Rennsteig verbindet Körle seit 1990 eine treue Partnerschaft. Von hier und der nahen ICE Brücke erfreuten wir uns an der wundervollen Fernsicht Richtung Habichtswald und dem Edertal bis zum Kellerwald.

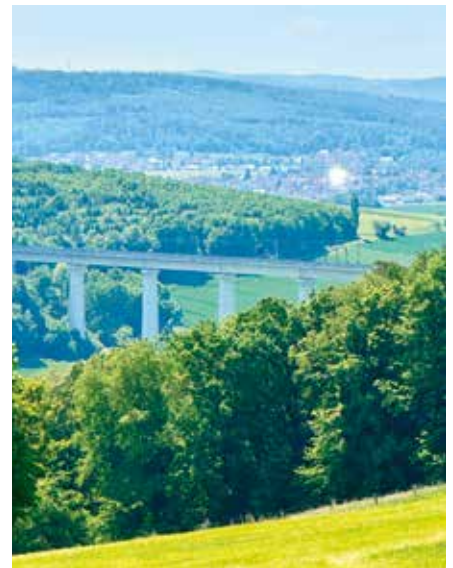
Nach 3 Stunden Wanderung genossen wir im Biergarten der Krone Leckeres von der Speisekarte sowie einige Erfrischungsgetränke.

Für die nächste Wanderung hat sich Wanderkamerad Jo Nagel bereit erklärt, eine Tour durch den Habichtswald mit Einkehr in das Herbsthäuschen zu planen.

Lutz Erbeck
KG Homberg



Gruppe vor dem Körler Esel



Blick über die ICE-Brücke
nach Melsungen



Schöner Fernblick

EIN SOMMERTAG AN DER FULLE

SENIORENNACHMITTAG DER GdP NORDHESSEN 2026

Es ist eine schöne Tradition, dass sich die Seniorinnen und Senioren unserer Bezirksgruppe immer wieder Anfang des Sommers zu einem gemütlichen Beisammensein treffen. Wie immer war unser Domizil das Gelände des Casseler Frauenrudervereins, dessen Mitglied ich bin.

Getränke hatten wir selbstverständlich besorgt von unserem Fritzlarer Pensionär Gerry Becker, der mit seinem Löschauto, unter tatkräftiger Mithilfe von Dieter Brack und Norbert Birnbach dafür sorgte, dass unsere Kehlen nicht austrockneten.

Für das leibliche Wohl sorgten in diesem Jahr – weil Haus- und Hofkoch Peter Sehrt im Urlaub weilte – Joachim Vollmer und unser stellvertretender Landesvorsitzender Stefan Rüppel. Der Grill, das können wir bestätigen, war die gesamte Zeit über gut ausgelastet.

Gute Gespräche über Aktuelles und Vergangenes ließen die Zeit wie im Fluge vergehen. Wir freuen uns auf ein neues Zusammentreffen im Jahr 2027! ■



Volker Zeidler
GdP Seniorengruppe
Nordhessen
Fotos S. Riese



Wie immer finden sich nette Gesprächsrunden



Perfektes Team am Grill Joachim Vollmer li. und Stefan Rüppel



Gerry Beckers Löschauto wie immer am Start



Begrüßungsrunde

WIR WANDERN AUCH WENN'S WARM WIRD

WANDERUNG IM SCHÖNEN HABICHTSWALD

Da war er wieder, der letzte Mittwoch im ungeraden Monat Juli. Pünktlich um 10:00 Uhr traf sich die Seniorenwandergruppe der GdP am Wanderparkplatz Ziegenköpfchen im Habichtswald.

Bei wunderschönem Wetter marschierten 15 Wandervögel und 4 Hunde zunächst hoch zum Ehrenmal des Hessisch-Waldeckischen-Gebirgsvereins am Habichtsspiel.

Von dort ging es leicht bergab Richtung Herbsthäuschen, die Einkehr musste aber noch warten, da der Weg zunächst weiter zu den alten Bergbaustollen im Firnsbachtal führte. Kurz danach erreichte die Wandergruppe die wunderschöne Klamm entlang des Firnsbach mit seinen kleinen Brücken.

Kurz vor dem Unteren Firnsbachtal ging es dann wieder bergauf Richtung Hoof. Herausfordernd wurde der steile Singletrail, der dem Hofer Bergmannspfad hinauf zum Hochmoor folgte und hier gleichzeitig auch der Kasselsteig ist. Dieser wurde während der Tour wie auch der Habichtswaldsteig und die Extratour H 10 ständig gekreuzt oder begleitet.

Am höchsten Punkt angekommen wurde erstmal richtig durchgeschnauft, verlangte diese Steigung bei der Hitze

schon einiges ab. Belohnt wurde die Truppe dann mit dem Blick über die Jungviehweide und ganz im Hintergrund auf den Herkules.

Nun ging es noch vorbei an der Konrad-Göbel-Hütte, wo sich auch die gesamten Rinder der Alm an der Tränke aufhielten.

Nach ein paar Minuten war das Ziel erreicht: das Herbsthäuschen. Hier konnte die doch anstrengende Wanderung mit knapp 200 Höhenmetern im Aufstieg ihr Ende finden.

Bei erfrischenden Getränken und lecker Essen konnte der Tag bei guten Gesprächen mit vielen Anekdoten aus der Dienstzeit seinen Ausklang finden.

Weiter geht's dann Ende September!

Joachim (Joe) Nagel
KG Kassel



Ehrenmal für die Verstorbenen der Weltkriege im Habichtswald



Beim Anstieg zum Hochmoor

STADTRUNDGANG BEI 32 GRAD

GdP-BEZIRKSGRUPPE UNTERWEGS IN BAD KARLSHAFEN

Mitte August unternahm die Bezirksgruppe Nordhessen der GdP bei sommerlichen 32 Grad einen 1,5-stündigen Stadtrundgang durch Bad Karlshafen. Insgesamt 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer nahmen an der Führung teil und erhielten dabei interessante Einblicke in die Geschichte und die Besonderheiten der barocken Weserstadt.

Bad Karlshafen wurde Ende des 17. Jahrhunderts unter Landgraf Karl von Hessen-Kassel als planmäßig angelegte Stadt gegründet. Die Stadt entstand mit dem Ziel, einen Handels- und Hafens-



tandort zu schaffen und die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu fördern.

Bis heute prägen die historische Stadtanlage, die barocke Architektur und die besondere Lage an der Weser das Bild des Ortes.

Auch die Ansiedlung von Hugenotten ist ein wichtiger Teil der Stadtgeschichte, die im Deutschen Hugenottenmuseum in der ehemaligen Tabakfabrik am Hafen dokumentiert wird und die der Stadt eine besondere historische Bedeutung verleiht.

Während des Rundgangs erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wissenswertes über die Entstehung der Stadt, ihre baulichen Besonderheiten und ihre Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte. Die Führung bot dabei nicht nur spannende Informationen, sondern auch Gelegenheit, den besonderen Charme von Bad Karlshafen zu erleben.

Ein gemeinsamer Besuch im Biergarten an der Weser mit kühlen Getränken und guten Gesprächen in angenehmer

Atmosphäre bildete den Abschluss des Ausfluges nach Bad Karlshafen.

Weitere Infos: www.bad-karlshafen-tourismus.de



Stefan Brehm
KG Kassel



Bild oben:
Hafen mit Blick
aufs Rathaus



Bild unten:
Turm der Stephanuskirche

NEUER KOOPERATIONSPARTNER

NEUER KOOPERATIONSPARTNER FÜR DIE GdP: NANO PICTURES

Wir freuen uns, mit Nano Pictures einen neuen starken Kooperationspartner an unserer Seite begrüßen zu dürfen.



Ob Hochzeiten, Geburtstage, Firmenfeiern oder professionelle Fotoboxen. Mit Leidenschaft und einem Blick für die besonderen Augenblicke hält Nano Pictures Erinnerungen fest.

In den folgenden Zeilen stellt sich unser neuer Kooperationspartner selbst vor und gibt einen Einblick in seine Arbeit.

Erinnerungen, die bleiben.

Die meisten Brautpaare sagen vor ihrem Paarshooting, dass sie eigentlich gar nicht fotogen sind. Nach wenigen Minuten ist dieses Gefühl meistens verschwunden – und spätestens nach der Hochzeit höre ich oft: „Das hat ja richtig Spaß gemacht.“

Für mich beginnt gute Hochzeitsfotografie deshalb nicht mit der Kamera, sondern mit Vertrauen. Denn erst wenn sich ein Brautpaar wohlfühlt, entstehen Bilder, die wirklich echt sind. Ohne steife Posen, ohne Druck und ohne das Gefühl, ständig fotografiert zu werden. Viele Paare erzählen mir nach ihrer Hochzeit, dass sie sich vom ersten Moment an wohlfühlt haben und die Kamera irgendwann gar nicht mehr wahrgenommen haben. Genau dann entstehen die Erinnerungen, die man ein Leben lang gerne anschaut.

Ich bin Niklas Rudolph, Hochzeitsfotograf und Gründer von Nano Pictures. Einer meiner Schwerpunkte liegt auf der Hochzeitsfotografie. Ob in Kassel,



deutschlandweit oder im Ausland – ich begleite Paare überall dort, wo ihre Geschichte geschrieben wird. Dabei geht es mir nicht nur darum, besondere Momente festzuhalten, sondern die Emotionen dieses einen Tages so einzufangen, dass sie auch Jahre später wieder spürbar werden.

Und wenn ich am Abend meine Kamera einpacke, halten unsere Nano Fotoboxen die schönsten Momente weiterhin fest. Während auf der Tanzfläche gefeiert wird, entstehen dort oft die lustigsten und ungezwungensten Erinnerungen des Abends. Mit einer professionellen Kamera, Studioblitz und hochwertigen Sofortausdrucken sorgt die Fotobox nicht nur für jede Menge Spaß, sondern gibt euren Gästen auch eine Erinnerung mit nach Hause. Gleichzeitig entstehen viele



authentische Momente, die euren Hochzeitstag aus einer ganz anderen Perspektive erzählen.

Von der ersten Anfrage bis zur fertigen Bildergalerie oder dem Auf- und Abbau der Fotobox begleiten wir euch persönlich. Uns ist wichtig, dass ihr euer

Event in vollen Zügen genießen könnt, während wir uns darum kümmern, dass die Erinnerungen daran bleiben.

Im Rahmen unserer Kooperation mit der Gewerkschaft der Polizei (GdP) profitieren **alle Mitglieder** von einem exklusiven **Vorteil:**

Bei Vorlage eines gültigen GdP-Mitgliedsausweises erhaltet ihr **10% Rabatt auf eure Hochzeitsreportage** sowie **10% Rabatt auf die Buchung unserer Nano Fotobox.**

Der Rabatt ist nicht mit anderen Gutscheinen oder Rabattaktionen kombinierbar.

Vielleicht dürfen wir ja schon bald auch euren großen Tag begleiten. Wir freuen uns darauf, euch kennenzulernen.

Niklas & das Team von Nano Pictures
Professionelle Fotografie & Fotoboxen

SOMMERFEST DER KG KASSEL

**KREISGRUPPE KASSEL
DER GdP**

**FAMILIEN
FEST** ♥

**DIE GANZE
GdP-FAMILIE
IST WILLKOMMEN!** ♥

WANN?
25.09.2026

START
15:00 UHR

WO?
**SCHNEEGANS-HÜTTE
ROTHWESTEN**

**ESSEN
KOSTENLOS!** ♥

**GETRÄNKE
KOSTENLOS!** ♥

**MIT HÜPFBURG
FÜR DIE KLEINEN** ♥

**WIR FREUEN
UNS AUF EUCH!**

WULFSTADT KASSEL

PARTY

Club Gleis 1

15.10.2026 · 20.00

MIT DJ CHILLY-T

**Rainer-Dierichs-Platz 1
(Hauptbahnhof)
34117 Kassel**

Kartenvorverkauf:

PP Nordhessen **Kollege Rüppel 0561/9101013**

GdP KG BPOLI Kassel **Kollege Weichert 0561/816164501**

HöMS Kassel **Philipp.schmieling@polizei.hessen.de**

Polizeirevier Kassel Ost **stephan.roether@polizei.hessen.de**

Vorverkauf: 4 € · Abendkasse: 8 €

Die Party für alle im öffentlichen Dienst Beschäftigten

Veranstalter: GdP BZG Nordhessen · Grüner Weg 33 · 34117 Kassel · Telefon: 0561/9101012 · ulli.franiek.gdp@web.de · www.GdPHessen.de



**Gewerkschaft
der Polizei**
Kreisgruppe Kassel

BB

Bank
Better Banking

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON
 **Gewerkschaft
der Polizei**

SIGNAL IDUNA

GUW
FAKULTÄT

Gleis1
restaurant & club

PERSONALNACHRICHTEN

WIR GRATULIEREN

Zum 60. Geburtstag

Im Juli

Tanja Osenberg
Astrid Lang
Jutta Grandy

Im August

Annette Troll

Im September

Monika Ross
KG Kassel

Zum 70. Geburtstag

Im Juli

Peter Dippel
Stefan Lohse

Im August

Michael Menne
KG Kassel

Zum 80. Geburtstag

Im Juli

Norbert Werner

Im September

Jochen Runkel
KG Kassel

Zum 40-jährigen Gewerkschafts- jubiläum

Monika Ross
Sabine Knöll
KG Kassel

Zum 50-jährigen Gewerkschafts- jubiläum

Manfred Becker
Heinz Desmer
Werner Itter
KG Kassel

Uwe Bartholmai
KG Werra-Meißner

Zum 60-jährigen Gewerkschafts- jubiläum

Reinhold Schreiber
KG Kassel

Zum 70-jährigen Gewerkschafts- jubiläum

Adolf Heinzemann
KG Kassel

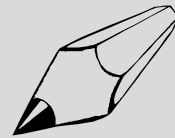
Es verstarben:

Manfred Schlothane
Hans Friedrich
KG Werra-Meißner

Erich Schwarz
KG Hofgeismar

Gregor Mühlhans
KG Waldeck-Frankenberg

Wir werden den Verstorbenen ein eh-
rendes Andenken bewahren



Terminkalender auf einen Blick

**Die Bezirksgruppe Nordhessen
macht auf folgende Veranstaltungen
aufmerksam:**

Wandertermine der Seniorenwander- gruppe

Mittwoch, den 30.09.2026
Mittwoch, den 25.11.2026

Blaulichtparty im Club Gleis 1 in Kassel mit DJ Chilly T

15.10.2026 ab 20:00 Uhr
Karten im Vorverkauf erhältlich

**Seniorenfahrt der Bezirksgruppe Nord-
hessen 2026 nach Pilsen (Tschechien)**
08.-11.10.2026

Tagesseminare mit Gerhard Kaiser

4.11.2026 von 10:00 bis 15:00 Uhr
im PP Nordhessen

Beihilfe und Pflege

30.11.2026 von 10:00-15:00 Uhr
Im PP Nordhessen, Kantinennebenraum
Erbrecht

Jubilarsehrung der Kreisgruppe Kassel

19.11.2026, 18:00 Uhr,
in der Gaststätte Alt Süsterfeld in
Kassel, Eifelweg 28
Einladungen erfolgen noch persönlich

Ist der Versorgungsausgleich eigentlich richtig berechnet?

17.11.2026, 12:30-14:30 Uhr
Vortrag Rechtsanwalt Stege aus Bremen
im PP Nordhessen, Kantinennebenraum

Anmeldungen unter Tel. 0561/910-1011
oder 1013

gdpkps@t-online.de
simone.riese.gdp@web.de

